

## Die zwölf Rechte der/des Sterbenden

- Das Recht, als lebender Mensch behandelt zu werden und sich ein Gefühl der Hoffnung zu bewahren, egal, wie subjektiv diese Hoffnung auch sein mag.
- Das Recht, Gedanken und Gefühle zum Thema Tod auf seine Weise zum Ausdruck zu bringen.
- Das Recht, an allen, die eigene Pflege betreffenden Entscheidungen teilzuhaben.
- Das Recht, von mitfühlenden, sensiblen und kompetenten Menschen gepflegt zu werden, die sich bemühen, die Bedürfnisse der/s Kranken zu verstehen.
- Das Recht, den Prozess des Todes zu verstehen und auf alle Fragen ehrliche und vollständige Antworten zu bekommen.
- Das Recht, Trost in geistigen Dingen zu suchen.
- Das Recht, körperlich schmerzfrei zu sein.
- Das Recht der Kinder, am Tod teilzuhaben.
- Das Recht zu sterben.
- Das Recht, friedlich und in Würde zu sterben.
- Das Recht, nicht einsam zu sterben.
- Das Recht, zu erwarten, dass die Unantastbarkeit des Körpers nach dem Tod respektiert wird.

Aus: Kessler, David: Die Rechte des Sterbenden; Weinheim und Berlin 1997, Beltz Quadriga Verlag.